

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Uthmöden der Stadt Haldensleben am 03.03.2016, von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Ort: in der Gaststätte "Zur grünen Aue" in Uthmöden

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Roswitha Schulz

Mitglieder

Herr Christopher Appel

Herr Johannes Kusian

Frau Marie Ohrdorf

Frau Beate Rieke

Herr Oliver Schoppmann

Herr Frank Schulze

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.11.2015
4. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15.12.2015
5. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 151-(VI.)/2016
7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben - Vorlage: 152-(VI.)/2016
8. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014 - Vorlage: 154-(VI.)/2016
9. Vorbereitung Grabenschau 2016
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 26.11.2015
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeisterin Frau Schulz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit (7 Ortschaftsräte anwesend) fest.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird die vorliegende Tagesordnung angenommen und gilt als festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.11.2015

Frau Schulz merkt an, dass aus der Sitzung vom 26.11. 2015 noch Antworten zu folgenden Anfragen ausstehen:

- kein Einsatz von Feuerwehrleuten als Saisonkräfte im Stadthof
- Geschwindigkeitsreduzierung auf der Langen Straße in Uthmöden (Tempo 30 km/h)
- Baugrundstücke in Uthmöden

Zu den Saisonkräften könne seitens der Verwaltung keine Aussage getroffen werden. Es wird durch die Vertreter der Verwaltung eine kurzfristige Antwort an die Ortsbürgermeisterin durch die Personalabteilung zugesichert.

Was die Geschwindigkeitsreduzierung in der Langen Straße betreffe, werde Stellv. Bauamtsleiter Waldmann die Problematik in der Straßenverkehrsbehörde ansprechen lassen, wobei er wenig Hoffnung auf Erfolg sehe.

Es wurde bereits festgestellt, dass es keine kommunalen Baugrundstücke in Uthmöden mehr gibt. Es gibt aber eine Lücke auf der Bahnhofstraße zwischen dem letzten Haus (ehemals Bahnhof) bis zur Bebauung zur Ortschaft hin. Soweit sich Frau Schulz erinnere, wurde der Bereich einmal als Baulandfläche vorgesehen; sei im Bedarfsfall im FNP auch so vorgesehen.

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann werde die Antwort zu den Baugrundstücken, dem Protokoll beifügen.
(Antwort siehe Anlage 1)

Der öffentliche Teil Niederschrift über die Tagung am 26.11.2015 wird somit angenommen.

zu TOP 4 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15.12.2015

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15.12.2015 liegen schriftlich keine Einwände vor.

Da der geplante Einsatz am 20.02. mangels Teilnahme und aus Witterungsgründen ausfallen musste, sollte dieser zu gegebener Zeit nachgeholt werden, meint Frau Schulz.

Weiterhin, so Frau Schulz, ist die alte Bäckerei ein Schandfleck für die Ortschaft. Das Grundstück werde ständig bei Ebay-Kleinanzeigen zum Verkauf angeboten. Das Dach ist nicht mehr in Ordnung, Dachziegel sind locker. Auf Dauer kann dieser Zustand nicht hingenommen werden. Es wäre angebracht, wenn das Ordnungsamt sich vor Ort vom Zustand des Gebäudes und der Absperrung überzeugen würde.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15.12.2015 ist somit angenommen.

zu TOP 5 Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016

Abteilungsleiterin Schmidt geht zunächst auf die redaktionellen Änderungen in der vorliegenden Satzung ein.

Darüber hinaus, so Frau Schmidt, gab es aus den Fachausschüssen und den Ortsräten weitere Änderungsanträge, über die der Ortschaftsrat Uthmöden ebenfalls eine Empfehlung aussprechen sollte.

Wirtschafts- Finanzausschuss (Änderungen in FETT)

§ 2, Abs. 4 erhält folgende neue Fassung

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten. Dies gilt nicht für Stiftungen, soweit deren Veranstaltungen der politischen Bildung dient.

2. Entgelte in der Jugendherberge

c) Gepäcktransfer für Gästegruppen der Jugendherberge **im Stadtgebiet HDL** 0,50 €/Tour/Person

3. Entgelte in den Sportstätten

Punkt 3.3. Sporthalle Zollstraße

d) Duschen bei vorhandenen Münzautomaten 0,50 €/Duscheinheit

4. Entgelte in Schulräumen

g) Duschen bei vorhandenen Münzautomaten 0,50 €/Duscheinheit

Ortschaftsrat Hundisburg

Im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte sollen die Worte **bis zu** ergänzt werden.

1. Entgelte im Alsteinklub in der Kulturfabrik

d) Bei Nutzung der Räumlichkeiten ab 5 Tagen kann eine Ermäßigung von **bis zu** 60 % gewährt werden.

Hauptausschuss

§ 2 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten.

Ergänzung im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte im Punkt 3.3. d) und Punkt 4 g)

mit Ausnahme des regulären Schulbetriebes

(Um das Duschen im Rahmen des regulären Schulunterrichts kostenlos zu ermöglichen.)

§ 11 – Freistellung von Entgelten

Das Wort „Sachkundeunterricht“ ist durch „Sachunterricht“ zu ersetzen.

Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Der § 2 (4) soll wie folgt lauten:

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind.

Des Weiteren sind private Feierlichkeiten, außer im Jugendtreff der KulturFabrik, von der Nutzung ausgeschlossen.

Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind in der KulturFabrik im Raum „Jugendtreff“ unter Einhaltung der dortigen Auflagen gestattet.

Zusammenfassend sei festzustellen, so Frau Schmidt, dass es überwiegend seitens der Fachausschüsse und Ortsräte Konsens zu den Änderungsanträgen gab. Kein Konsens wurde zu § 2, Abs. 4 gefunden.

Auch die Mitglieder des Ortschaftsrates Uthmöden können überwiegend die geringfügigen, vor allem redaktionellen Ergänzungen der Änderungsanträge mit tragen.

Herr Schulze merkt kritisch an, dass für das Duschen 0,50 € erhoben werden sollen. Seines Erachtens sei dies keine gängige Praxis; er kennt als Schiedsrichter viele Sporthallen.

Herr Schoppmann hatte bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss die Formulierung in § 11, Abs. 2, Punkt d) angesprochen. Nunmehr stellt er folgenden Änderungsantrag:

§ 11 – Freistellung von Entgelten - Abs. 2, Punkt d) soll folgende neue Fassung erhalten: „Von der Entrichtung des Entgeltes für die kindgerechte Stadtführung (Rollirunde) sind Schulen aus dem Landkreis Börde befreit, die die Stadtführung für pädagogische Zwecke nutzen.“

Der letzte Halbsatz : „... indem sie die Kreisstadt Haldensleben im Rahmen des Sachunterrichtes besichtigen.“ **ist zu streichen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Nach kurzer Diskussion über das Für und Wider, den „ehemaligen Jugendtreff“ im Alsteinklub für private Feierlichkeiten nutzen zu können, schließt sich der Ortschaftsrat Uthmöden der Formulierung des Änderungsantrages vom Hauptausschuss in § 2, Abs. 4 an, der wie folgt lautet: Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Zu den Worten „bis zu“ wie sie in dem Änderungsantrag des OR Hundisburg formuliert wurden, stellt Herr Schulze den Änderungsantrag, die Worte „bis zu“, zu streichen.

Begründung: von 60 % ist konkret, von bis zu 60 % ist unkonkret – dann könnten es z.B. 40 % oder 30 % sein
Die Formulierung soll lauten:

d) Bei Nutzung der Räumlichkeiten ab 5 Tagen kann eine Ermäßigung von 60 % gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Der Ortschaftsrat spricht mit den empfohlenen Änderungsanträgen der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 150-(VI.)/2016 mehrheitlich seine Empfehlung aus.

zu TOP 6 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 151-(VI.)/2016

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann trägt kurz den Sachverhalt vor.

Der Ortschaftsrat spricht der Vorlage 151-(VI.)/2016 einstimmig seine Empfehlung aus.

zu TOP 7 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dam-mühlenweg", Haldensleben - Vorlage: 152-(VI.)/2016

Auch zu dieser Vorlage gibt Stellv. Bauamtsleiter Waldmann Erläuterungen.

Der Ortschaftsrat spricht der Vorlage 152-(VI.)/2016 einstimmig seine Empfehlung aus.

zu TOP 8 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern
II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014 - Vorlage: 154-(VI.)/2016

Die Satzung wurde bereits durch den Stadtrat beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Hinweis gegeben, dass in der Satzung der Bescheidersteller, das ist der Abwasserverband Haldensleben, nicht benannt wurde. Dieser Formfehler muss rückwirkend geheilt werden, so Stellv. Bauamtsleiter Waldmann.

Der Ortschaftsrat spricht der Vorlage 154-(VI.)/2016 mehrheitlich seine Empfehlung aus.

zu TOP 9 Vorbereitung Grabenschau 2016

9.1. Die Grabenschau findet am 16.03.2016 statt. Herr Schoppmann, Herr Partes und Herr Schulte nehmen daran teil. Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Waldfrieden“, um 08.30 Uhr.

Herr Kusian spricht den Graben „An der Linderburg“ an. Er sehe hier dringend Handlungsbedarf.

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann teilt mit, dass für diesen Graben finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt sind; der Durchlass, sprich die Baumaßnahme, soll noch in diesem Jahr realisiert werden.

- 9.2. Frau Schulz hat festgestellt, dass bei den Gräben an der Brennerei zum Teil die Staustufen nicht mehr in Ordnung sind. Sie gehe davon aus, dass die Stadt zuständig sei.
Herr Schoppmann teilt mit, dass die Staustufen zum Teil an private Bewirtschafter übertragen wurden. Wenn das Interesse der Bewirtschafter nicht mehr gegeben war, wurden die Staustufen zum Teil entfernt, um den Unterhaltungsaufwand, der nicht unerheblich ist, zu minimieren.

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann regt an, dass sich die Staustufen im Rahmen der Grabenschau mit angesehen werden sollten.

Frau Schulz richtet folgende Bitte an die Ortschaftsratsmitglieder. Sollte jemand zur Grabenschau noch Hinweise haben, sollten diese vorab Herrn Schoppmann mitgeteilt werden. Im Nachhinein habe es wenig Sinn, auf Mängel hinzuweisen.

zu TOP 10 Mitteilungen

- 10.1. Frau Schulz hinterfragt, ob der Auftrag für die Windmühlenbergstraße an die Firma erteilt wurde. Dies bejaht Stellv. Bauamtsleiter Waldmann.
- 10.2. Weiterhin geht es um die Besetzung des Jugendklubs. Es besteht die Möglichkeit, den Jugendklub ab Mai/Juni wieder personell zu besetzen. Voraussetzung ist: die/derjenige muss über 58 Jahre alt sein und muss Hartz IV beziehen. Frau Schulz bittet um Vorschläge bzw. darüber nachzudenken, wer in Frage kommen könnte (Bezahlung für 1 Jahr ca. 800,00 €; nach dem Jahr ist wieder der Bezug von ALG I möglich).
- Herr Schulze schlägt vor, mit Herrn Rudi Oelze zu sprechen.
- 10.3. Weiterhin so Frau Schulz, muss ein/e neue/r Pächter/in für die Heuherberge gefunden werden. Auch hier bittet sie um konstruktive Vorschläge. Es wäre gut, wenn sich ein Ortsansässiger finden würde. Die Stadtverwaltung würde in punkto Werbung Unterstützung anbieten.
- 10.4. Das Wahllokal wird am Sonntag entsprechend hergerichtet. Die Wahl kann ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die personelle Absicherung des Wahllokals ist gewährleistet, so Frau Schulz.
- 10.5. Für das Osterfeuer sind wieder Zettel im Ort zu verteilen, äußert Frau Schulz. Zudem wird es einen Aushang geben. Die Absicherung durch die Feuerwehr wird gewährleistet.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

- 11.1. Herr Kusian musste feststellen, dass in der Horst hinter dem Fußballplatz Holz geschlagen wurde. Die Eichen wurden gefällt.
- Wenn illegale Holzeinschläge festgestellt werden, müsse es sofort eine Meldung geben, so Frau Schulz. Im Nachhinein lasse sich schwer feststellen, wer der Verursacher war.
- 11.2. Die Hundeauslaufwiese wurde kenntlich gemacht. Das Schild wurde aufgestellt.
- 11.3. Herr Schoppmann teilt mit, dass zwischen Uthmöden und Satuelle in einer Einfahrt, dort wo die Kleingärten einmal waren) Müll (Asbest, Holzbetter) abgelagert wurde.
- 11.4. Herr Appel erkundigt sich, warum die Protokolle nicht gleichzeitig mit der Einladung versandt wurden. Es würden zweimal Portokosten anfallen, das sei nicht nachvollziehbar.

zu TOP 12 Einwohnerfragestunde

Frau Schulz eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, schließt sie diese wieder.

Roswitha Schulz
Ortsbürgermeisterin

Protokollantin